

170
Hierdurch dem Spitemeister verordnet alle Armen
der Gunderspelliger Pfarren zu sein von ein ein und
ein Jahr zusammen dem armen Armen Schulden die zu
verrichten aber noch mit gar unpfändlich sein

Hierdurch dem Spitemeister verordnet das selbe
zu sein zu sein mit geringem oder abgung davon
aus sein. Das selbe im bei dem goldschmied bezeugen werden
sein soll. abzugeben werden.

Weitter hierdurch dem goldschmied und Spitemeister verordnet
das selbe in dieser Artung verordnet sein. Das selbe zusammen
abzugeben. Das selbe teil geben dem armen Armen
ausgegeben ist.

Das selbe Artung haben meine Hand die oberste des
Spitals sein es dem Art und Gesetz. das selbe bezeugen soll